



Brüssel, den 24. Oktober 2022  
(OR. en)

13689/22

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0296(NLE)**

---

**TRANS 650  
COWEB 119  
ELARG 86**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

|                |                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                  |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                                         |
| Nr. Vordok.:   | 12992/22 + ADD 1                                                                                                                                                                                                                              |
| Nr. Komm.dok.: | COM(2022) 484 final                                                                                                                                                                                                                           |
| Betr.:         | BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union<br>im Regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich<br>der Annahme des Haushaltsplans 2023 der Verkehrsgemeinschaft zu<br>vertretenden Standpunkt<br>– Annahme |

1. Die Europäische Kommission hat am 28. September 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zwischen der EU und dem Westlichen Balkan bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2023 der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkts der EU vorgelegt.
2. Die Annahme des Jahreshaushaltsplans 2022 durch den regionalen Lenkungsausschuss ist für die weitere Umsetzung des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft, einschließlich des Funktionierens seines ständigen Sekretariats mit Sitz in Belgrad, erforderlich. Die Kommission hat einen Gesamtbetrag von 3 280 000 EUR vorgeschlagen, was einer Aufstockung um 2 % gegenüber 2022 entspricht, wovon 3 060 000 EUR neue Mittel und 220 000 EUR übertragene Mittel sind. Beim endgültigen Betrag werden die aus 2022 übertragenen Mittel berücksichtigt. Der Beitrag der Europäischen Union zu diesem Haushaltsplan beläuft sich auf 80 %.

3. Was die einzelnen Haushaltslinien des Vorschlags betrifft, so liegt die Haushaltslinie für Humanressourcen stabil bei etwa 50 % des Haushalts. Die Kosten für Büroräume, Ausrüstung und Software gehen signifikant zurück (-92 %), was auf die einmaligen Kosten für den Umzug der Beobachtungsstelle für den Verkehr im Jahr 2022 zurückzuführen ist; die Kosten für Studien und technische Hilfe nehmen zu (+40 %). Die Kommission schlägt zudem vor, die Haushaltsreserve von 5 % auf 3 % der neuen Mittel zu kürzen.
4. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Vorschlag am 13. Oktober 2022 geprüft. Der Vertreter der Kommission erklärte, dass mehrere haushaltswirksame Entscheidungen, nämlich eine Erziehungszulage, die Einstellung lokaler Sachverständiger und die Abordnung von Personal, bereits in den Vorschlag aufgenommen worden seien, während die Kosten im Zusammenhang mit der erwarteten engen Beteiligung der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens am Arbeitsprogramm der Verkehrsgemeinschaft nicht Teil des Haushalts der Verkehrsgemeinschaft sein sollten. Er berichtete über eine Ausführung des Gesamthaushalts für dieses Jahr in Höhe von 40 % am Ende des dritten Quartals; bis Ende des Jahres wird eine Ausführung von 84 % erwartet.<sup>1</sup>
5. Die Delegationen, die das Wort ergriffen haben, unterstützten den Vorschlag. Angesichts mehrerer noch offener Prüfungsvorbehalte hat der Vorsitz die Delegationen ersucht, bis zum 20. Oktober 2022 etwaige weitere Bemerkungen zu übermitteln. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte keine Delegation weitere Bemerkungen vorgebracht.
6. Daher wird vorbehaltlich der Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass der Rat den Standpunkt der EU in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 13637 + ADD 1) festlegt<sup>2</sup>.
7. Der Beschluss des Rates wird nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.

---

<sup>1</sup> Einzelheiten sind dem Dokument WK 14054/22 zu entnehmen.

<sup>2</sup> Hinweis: die zur Annahme stehenden Dokumente sollten am Ende der Woche vom 24.-28. Oktober verfügbar sein.